



**Sicherheitsunterweisung gemäß ASchG
für Einzelhandelsfirmen
(inkl. theoretischer Feuerlöscher-Übung)**

Agenda

1. Gesetzliche Grundlagen, Pflichten der ArbeitnehmerInnen
2. Kennzeichnungsverordnung, Gefahrstoffe
3. Verhalten nach Unfällen
4. Leitern, Handhabung von Lasten
5. Benutzen von elektrischen Betriebsmitteln
6. Brandschutz
7. Richtiger Einsatz von Feuerlöschgeräten
8. Bildschirmarbeitsplätze
9. Verhalten bei Überfällen
10. Energiemanagementsystem
11. Ansprechpartner

1. Gesetzliche Grundlagen, Pflichten der ArbeitnehmerInnen

Unterweisung der ArbeitnehmerInnen

- Arbeitgeber **müssen ArbeitnehmerInnen** über Sicherheit / Gesundheitsschutz **unterweisen**:
 - vor Aufnahme der Tätigkeit,
 - während der Arbeitszeit,
 - arbeitsplatzbezogen,
 - in verständlicher Form,
 - nachweislich

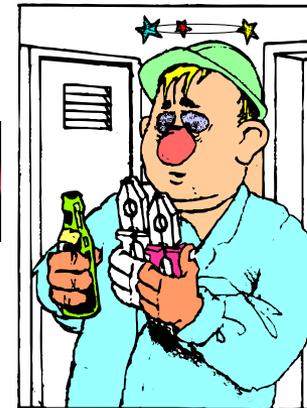
- Eine Unterweisung hat **zu erfolgen**:
 - bei Versetzung / Veränderung des Aufgabenbereiches,
 - bei Einführung / Änderung von Arbeitsmitteln / Arbeitsstoffen,
 - nach Unfällen



1. Gesetzliche Grundlagen, Pflichten der ArbeitnehmerInnen

Pflichten der ArbeitnehmerInnen

- Schutzmaßnahmen anwenden,
 - Arbeitsmittel ordnungsgemäß benutzen,
 - Bedienungsanleitungen durchlesen,
 - Schutzausrüstung zweckentsprechend benutzen,
 - Alkohol-, Arzneimittel-, oder Suchtgiftverbot
-
- Wird **Gefahr** für **Sicherheit** oder **Gesundheit** festgestellt, **Mängel unverzüglich** beseitigen.
 - Wenn zuständige Vorgesetzte nicht erreichbar, ArbeitnehmerIn verpflichtet bei unmittelbarer erheblicher Gefahr, entsprechende Maßnahmen zu treffen.



1. Gesetzliche Grundlagen, Pflichten der ArbeitnehmerInnen

Schwangerschaft

- Schwangerschaften von Mitarbeiterinnen sind bei Bekanntwerden der Geschäftsleitung unverzüglich mitzuteilen. Dieser hat umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um die erforderlichen Tätigkeitsbeschränkungen bzw –Verbote umzusetzen.
- Sämtliche Arbeitsplätze wurden durch die arbeitsmedizinische Betreuung beurteilt. Die Marktleitung muss die Anpassung entsprechend MSCHG bzw MSCHG-Evaluierung durchführen.
- Ruhemöglichkeiten (Liegen) sind mit der Geschäftsleitung abzuklären.



2. Kennzeichnungsverordnung, Gefahrstoffe

Verbotszeichen



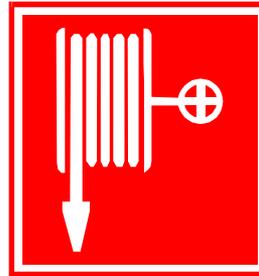
Rauchen verboten



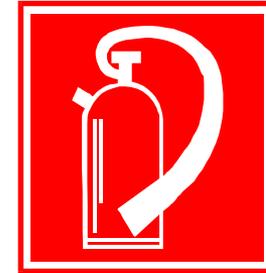
Feuer, offenes
Licht und Rauchen
verboten

Hinweisschilder Brandbekämpfung

KennV –
Anhang 1

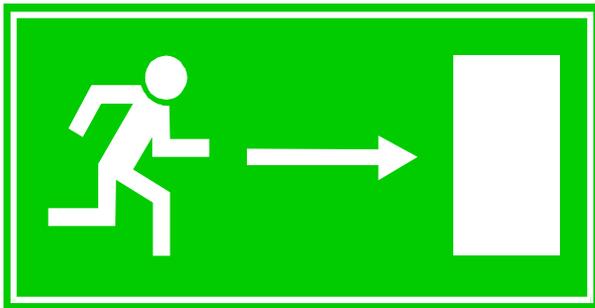


Hinweis auf einen
Feuerwehrschauch



Hinweis auf ein
Feuerlöschgerät

Rettungszeichen (für Fluchtwege und Notausgänge)



Notausgang



Erste Hilfe



Aufzug
im Brandfall
nicht benutzen

2. Kennzeichnungsverordnung, Gefahrstoffe

§ 40 ASchG



Explosionsgefahr



Entzündlich



Brandfördernd



Komprimierte Gase



Ätzend



Giftig



Gesundheitsschädlich



Umweltgefährlich



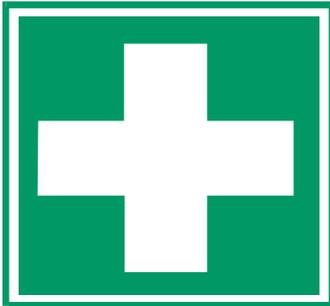
Systemische Gefährdung

3. Verhalten nach Unfällen

Verhalten nach Unfällen



Notruf.....144
Notarzt
Rettungsdienst
Polizei
Feuerwehr
Geschäftsleitung



- **Ruhe bewahren!**
- Unfall melden
 - **WER** meldet?
 - **WAS** ist passiert?
 - **WO** ist es passiert?
 - **WIEVIELE** Verletzte?
 - Sind **weitere** Menschen in Gefahr?
- Erste Hilfe
 - Absichern des Unfallortes!
 - Versorgen der Verletzten!
 - Weisungen beachten!
 - **Verletzte nicht allein lassen!**
- Weitere Maßnahmen
 - Feuerwehr oder Krankenwagen einweisen
 - Schaulustige abweisen

4. Leitern, Handhabung von Lasten

Leitern

■ Sicheres Benutzen von Leitern

- Keine schadhaften Leitern benutzen.
- Tragfähiger und ebener Untergrund.
- Gegen Wegrutschen bzw. Umfallen sichern.
- Nicht im Verkehrsbereich aufstellen.
- Geeignetes Schuhwerk tragen.

■ Verkaufsraum

- Stolperstellen beseitigen.
- Vorsicht bei nassen Boden – Rutschgefahr!
- Halten Sie ihre Arbeitsumgebung sauber.



■ Stehleitern

- Stehleitern nicht als Anlegeleitern verwenden.
- Übersteigen von Stehleitern auf andere Standplätze nicht zulässig.
- Vorhandene Spreizsicherungen an Stehleitern müssen benützt werden.



4. Leitern, Handhabung von Lasten

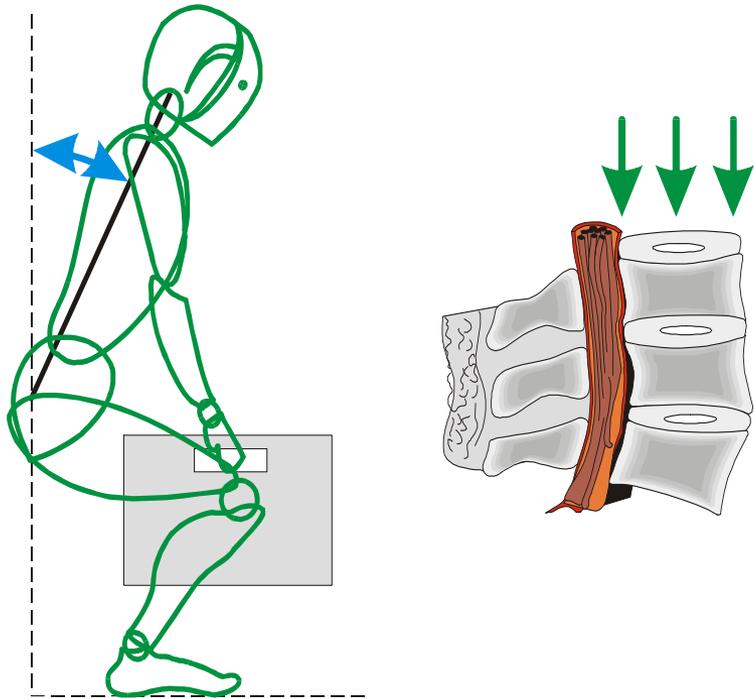
Halten Sie Ihren Arbeitsplatz sauber



4. Leitern, Handhabung von Lasten

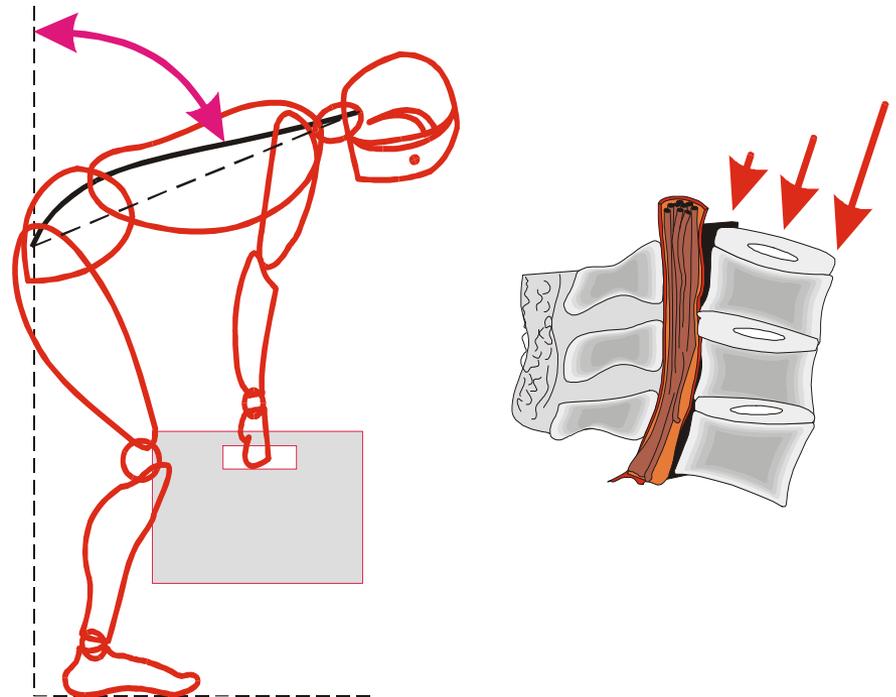
Hebetechnik

Richtiges Heben



Gleichmäßige Belastung der Bandscheiben

Falsches Heben



Starke einseitige Belastung der Bandscheiben

4. Leitern, Handhabung von Lasten

Hilfsmittel

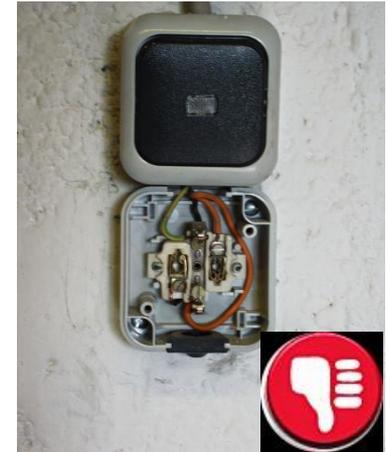
- Hilfsmittel wie Handhubwagen, Sackrodeln und Schütten sind regelmäßig auf deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen und bei festgestellten Mängeln (z.B.: Rollen nicht leichtgängig, Verformung des Rahmens, ...) in Stand zu setzen oder entsprechend zu erneuern. (Neuanschaffungen sind zwingend mit der Geschäftsleitung abzustimmen.)
- Bei der Manipulation von schweren und/oder sperrigen Gütern (z.B.: elektrische Fahrräder, Weißware, ...) ist bei Bedarf ein weiterer Mitarbeiter hinzuzuziehen.



5. Benutzen von elektrischen Betriebsmitteln

Benutzen von elektrischen Betriebsmitteln

- Elektrische Anlagen und Betriebsmittel dürfen nur **bestimmungsgemäß** benutzt werden, wenn
 - eine ggf. erforderliche Beauftragung erteilt wurde und
 - eine entsprechende Unterweisung erfolgt ist.
- Es sind nur Verteilerdosen der Fa. Wieland zulässig.
- Diese sind vor dem Benutzen auf **betriebssicheren Zustand** zu überprüfen
- Bodennah angebrachte Steckdosen sind mit Kindersicherungen auszustatten (Bereich Staubsauger).
- Diese dürfen nur den elektrotechnischen Regeln betrieben werden.
- Geräte / Anlagen mit **sicherheitstechnischen Mängeln**
 - dürfen **nicht** mehr benutzt werden
 - sind dem Vorgesetzten **unverzüglich zu melden**.



5. Benutzen von elektrischen Betriebsmitteln

Arbeiten an elektrischen Anlagen

- Beim Auftreten von Störungen sind die elektrischen Anlagen auszuschalten und stromlos zu machen.
- Der Stromverteilerkasten ist gegen unbefugte Inbetriebnahme zu sichern.
- Die Instandsetzung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel dürfen nur durch Personen, die die erforderliche Fachkunde besitzen, erfolgen.
- **Was dürfen Laien ?**
 - Lampenfassungen bis E 27 Gewinde gelten als berührungssicher und dürfen auch von Laien ausgetauscht werden.
 - Tauschen von Neonröhren.



6. Brandschutz

Vorbeugender Brandschutz

- Löschhilfen leicht erreichbar.
- Fluchtwege sind freizuhalten, nicht versperren!
- Brandschutztüren nicht blockieren (anhängen, verkeilen,..).
- Handhabung der Feuerlöscheinrichtungen vertraut machen.
- Elektrische Geräte laut Betriebsanleitungen benutzen.
- Kochplatten und Mikrowellen frei von Lagerungen halten.
- Schweiß-, Schneide- und Lötarbeiten so durchführen, dass brennbare oder entzündliche Materialien nicht entzündet werden. → Freigabebeschein



Rauchverbot gilt in der gesamten Arbeitsstätte (bis auf gekennzeichnete Bereiche).

Asche immer im Sicherheitsbehälter entsorgen.



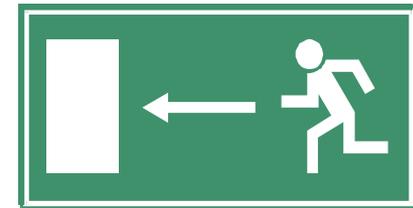
**Rauchen
verboten**

6. Brandschutz

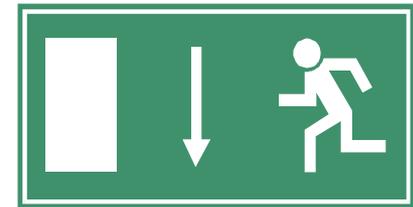
Fluchtwege und Notausgänge

§§ 9, 19 (2), 20 (2), AStV, KennV

- Fluchtwege und Notausgänge kennzeichnen und ständig freihalten.
- Nicht natürlich belichtete Fluchtwege sind mit selbst- bzw. nachleuchtenden Orientierungshilfen auszustatten; bestehen bei Ausfall der Beleuchtung besondere Gefahren, ist stattdessen eine Sicherheitsbeleuchtung vorzusehen.



Notausgang nach links

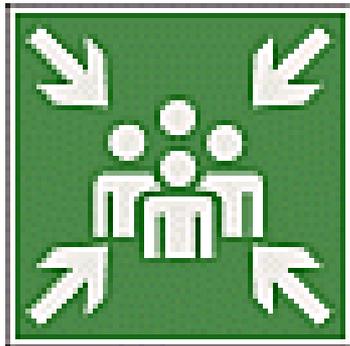


Schild über dem
Notausgang angebracht

Evakuierung

Beim Ertönen der Brandmeldeanlage:

- Einfinden am Sammelplatz



- Brandschutzbeauftragte und -warte kontrollieren alle Räume (WC, Besprechungszimmer,...) und weisen Einsatzkräfte ein.
- Bei Eintreffen der Feuerwehr Einsatzleiter bekanntgeben, dass sich (keine) Personen im Gebäude befinden.

6. Brandschutz

Brandschutzverordnung § 45 (2) AStV nach TRVB O 119

Regelt:

- zur Brandverhütung und Brandbekämpfung technische und organisatorische Vorkehrungen und
- die durchzuführenden Maßnahmen.

Inhalt:

- Verantwortlichkeit und Zuständigkeit
- Verhalten im Brandfall z.B.
 - Umgang mit brandgefährlichen Stoffen
 - Gewährleistung der Flucht
 - Zugänglichkeit zu Löschgeräten
 - Maßnahmen nach Betriebsschluss
- Allgemeines Verhalten:
 - Bei Brandausbruch
 - Während des Brandes
 - Nach dem Brand

Verhalten im Brandfall

1. Alarmieren

über: _____
(Wo brennt es! Was brennt! Verletzte?)

2. Retten

3. Löschen

Feuerwehr einweisen, besondere Gefahren bekannt geben

Räumungsalarm

(Alarmzeichen angeben)

Verhalten im Brandfall

nach TRVB O 119

- **Ruhe bewahren!**
- Brand melden
 - **WER** meldet?
 - **WAS** ist passiert?
 - **WO** ist es passiert?
 - **WIE** viele sind betroffen?
 - Warten auf Rückfragen.
- In **Sicherheit** bringen
 - Gefährdete Personen warnen!
 - Hilflose Personen mitnehmen!
 - Türen schließen!
 - Gekennzeichneten Fluchtweg folgen!
 - Keinen Aufzug benutzen!
 - Weisungen beachten!
- **Löschversuche** unternehmen
 - Feuerlöscher benutzen.
- **Weitere** Maßnahmen
 - Feuerwehr oder Krankenwagen einweisen.
 - Schaulustige abweisen.
 - Keine Informationen an die Presse.



6. Brandschutz

Verhalten im Brandfall (Fortsetzung)

- Ohne Gefährdung der eigenen Person sich bis zum Eintreffen der Feuerwehr an den Bergungs- und Löschmaßnahmen beteiligen.
- Brennenden Personen Feuerlöschdecken, Mäntel o.ä. überwerfen bzw. sie darin einwickeln (Feuer notfalls auch durch Rollen des Verletzten ersticken).
- Brennendes Fett nie mit Wasser löschen.
- Beim Eintreffen der Feuerwehr deren Einsatzleiter einweisen, Haus-, Flucht- und Brandschutzpläne sowie entsprechende Schlüssel übergeben.



7. Richtiger Einsatz von Feuerlöschgeräten

Einsatz von Feuerlöschgeräten

falsch



richtig



7. Richtiger Einsatz von Feuerlöschgeräten

Einsatz von Feuerlöschgeräten (Fortsetzung)

falsch



richtig



8. Bildschirmarbeitsplätze

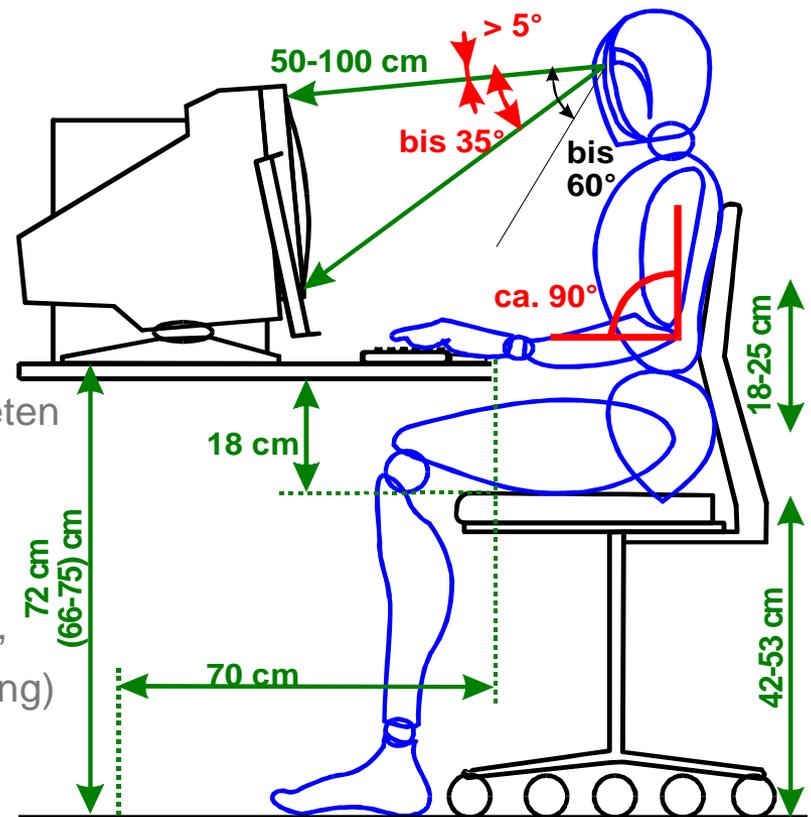
Bildschirmarbeitsplätze

Bildschirmarbeit liegt vor wenn:

- ununterbrochen mehr als 2 Stunden oder
 - durchschnittlich mehr als 3 Stunden
- der Tagesarbeitszeit mit Bildschirmarbeit beschäftigt

- Überprüfung Sehschärfe/Untersuchung Sehvermögen/Sehhilfen durch Arbeitgeber anbieten
- Bildschirm: frei von Reflexionen/Spiegelungen
- stabiles, flimmerfreies Bild (mind. 73 Hz)
- Arbeitsstuhl: Bewegungsfreiheit, 5 Rollen/Gleiter, Sitzhöhe (Höhe) und Rückenlehne (Höhe, Neigung) verstellbar, ggf. Fußstütze
- siehe dazu Merkblatt „Bildschirmarbeitsplatz“

Bildschirmarbeitsverordnung BS-V



11. Ansprechpartner

AnsprechpartnerInnen

Martin JELL

Tel.: +43 676 50 51 461

mailto: martin_jell@gmx.net



Herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit